

17785/AB
Bundesministerium vom 17.06.2024 zu 18385/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.301.380

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18385/J-NR/2024 betreffend Überlastung der Schulen durch Familiennachzug, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 17. April 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 4 und 5:

- *Mit wie vielen zusätzlichen Schülern auf Grund des gesamten Familiennachzugs im Jahr 2024 rechnet Ihr Ministerium für das Schuljahr 2024/25? (Bitte um genaue Auflistung nach Bundesländern)*
- *Welche Kosten werden für diese durch Ihr Ministerium zu ergreifenden Maßnahmen für das Schuljahr 2024/25 kalkuliert? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Maßnahmen)*
- *Wie wird sichergestellt, dass ausreichend Ressourcen sowie ausgebildete und qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen, um die zusätzlichen Schüler zu betreuen?*

Zunächst ist im Kontext des Familiennachzugs bzw. in Bezug auf den Schulbesuch der betroffenen Kinder und Jugendlichen darauf hinzuweisen, dass der Bund gemäß Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2024 die erforderlichen Landeslehrpersonen-Planstellen auf Basis der Maßzahlen je Schulart bereitstellt und gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 FAG 2024 den gesamten Personalaufwand (Aktivitätsbezüge) der Landeslehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen trägt. Im Rahmen der Ressourcenbemessung für das Schuljahr 2024/25 werden im vorläufigen bzw. definitiven Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen, wie in den Schuljahren zuvor, sämtliche Schülerinnen und Schüler, welche zum jeweiligen Stichtag in den Meldungen der Länder im Wege der

Bildungsdirektionen im Landesstrang für den Pflichtschulbereich enthalten sind, den Berechnungen und somit der Ressourcenbemessung zugrunde gelegt. Dieser Automatismus greift unabhängig davon, unter welchem „Titel“ die Schülerinnen und Schüler geführt werden, und stellt lediglich darauf ab, ob die Schülerinnen- oder Schülereigenschaft vorliegt. Dementsprechend kommt der Bund zu jeder Zeit der ihn treffenden gesetzlichen Verpflichtung in der Ressourcenbereitstellung für allgemein bildende Pflichtschulen gemäß FAG 2024 nach.

Konkret bedeutet dies, dass auch für 14,5 Kinder aus dem Familiennachzug, die die Volksschule besuchen, eine zusätzliche Lehrkraft vom Bund finanziert wird, sowie eine zusätzliche Lehrkraft für je 10 Jugendliche aus dem Familiennachzug, die eine Mittelschule besuchen.

Für die tatsächliche Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen (inkl. zum damaligen Zeitpunkt bekannten Auswirkungen des Familiennachzuges) wurden im Budgetjahr 2024 Mehrauszahlungen im Ausmaß von rund EUR 21 Mio. durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung veranschlagt, welche die Transferleistungen des Bundes gemäß § 6 FAG 2024 (Ersatz von Besoldungskosten – Aktivitätsbezüge der Landeslehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen) erhöhen.

Neben der oben dargestellten Systematik, wonach zusätzliche Schülerinnen und Schüler zu einem Mehr an Planstellen führen, anerkennt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die aus dem Familiennachzug resultierenden zusätzlichen Erfordernisse insbesondere im Bereich der Deutschförderung gerade in Wien. Beabsichtigt ist daher, den Bildungsdirektionen wiederum ein Planstellen-Sonderkontingent nach dem Modell der Förderstundenpakete zur Bedeckung der Bedarfe im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise zur Verfügung zu stellen.

Die Bewirtschaftung der Personalressourcen im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen kommt nach der geltenden verfassungsgesetzlichen Kompetenzverteilung den Ländern im Wege der Bildungsdirektionen im Landesstrang zu. Durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden alle hierfür erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen beigebracht.

Die obigen Ausführungen treffen sinngemäß auch auf den Bereich der AHS und BMHS zu (zusätzliche Schülerinnen und Schüler), wenn auch die rechtlichen Grundlagen der Ressourcenbewirtschaftung anders gelagert sind.

Zu Frage 2:

- *Welche kurzfristigen Maßnahmen werden von Seiten Ihres Ministeriums ergriffen, um die Schulen mit der herausfordernden Situation noch in diesem Schuljahr 2023/24 zu unterstützen? (Bitte um genaue Auflistung nach Maßnahmen)*

Zur Unterstützung der Lehrkräfte stellt das Zentrum Sprachliche Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit (BIMM) an der Pädagogischen Hochschule in der Steiermark seit September 2023 Online-Fortbildungen zur Alphabetisierung von Kindern und Jugendlichen in der Sekundarstufe zur Verfügung.

Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die im Verlauf des Schuljahres 2023/24 im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich gekommen sind, werden speziell in Wien durch eine vorgelagerte Orientierungsphase sprachlich und sozial auf den Einstieg in die Deutschförderklasse vorbereitet. Orientierungsklassen dienen insbesondere dazu, dass sich Kinder unter verstärkter Einbeziehung ihrer Eltern mit den schulischen Gegebenheiten, Regeln des Miteinanders, und den Abläufen im Schulalltag vertraut machen sowie Basiskompetenzen und präliterale Fertigkeiten für den Alphabetisierungsprozess aufbauen. Im Unterricht und der Elternarbeit werden zudem die grundsätzlichen Werte und Normen vermittelt, die in Österreich anerkannt sind.

Für die Einschätzung der deutschen Sprachkompetenzen von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern wird mit MIKA-D ein österreichweit einheitliches standardisiertes Testverfahren angewandt. Im Sinne der Qualitätssicherung wird MIKA-D aktuell weiterentwickelt und bis 2026 in der neuen Fassung zur Verfügung stehen. Im Zusammenhang mit dem Zuzug wurde die Entwicklung der so genannten „Ergänzungsskala zur standardisierten Kompetenzerhebung über Lehrpersonen“ vorgezogen und wird im Sommersemester 2024 bundesweit pilotiert bzw. in drei Bundesländern in einem vorgezogenen Feldeinsatz erprobt. Die Ergänzungsskala erhöht durch die Berücksichtigung von Beobachtungen der Lehrpersonen im Unterricht die Treffsicherheit des MIKA-D-Testergebnisses und entlastet dadurch die Lehrpersonen.

Die passgenaue Förderung ist ein wesentliches Ziel der Deutschfördermaßnahmen. Daher wurde bereits mit dem Schuljahr 2022/23 eine Flexibilisierung der Testzeiträume auch für Deutschförderkurse gesetzlich festgelegt (§ 18 Abs. 14 des Schulunterrichtsgesetzes). Damit soll sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche bei Lernfortschritten rasch das Format wechseln und Schullaufbahnverlusten verhindert werden können.

Zu den Fragen 3, 7, 8 und 9:

- *Welche langfristigen Maßnahmen werden in Ihrem Ministerium für das Schuljahr 2024/25 ergriffen, um Schulen auf den Zustrom von Kindern und Jugendlichen durch einen ungeregelten hohen Familiennachzug vorzubereiten? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Maßnahmen)*
- *Wie wird sichergestellt, dass die vielen sozialen Probleme nicht an den Lehrern, die ohnehin schon am Limit ihres Einsatzes sind, hängen bleiben?*
- *Welche kurz- und langfristigen Unterstützungen sind für die einzelnen Schulen geplant, um Sprachbarrieren bei den neu ankommenden Schülern zu überwinden und sie im Unterricht zu integrieren? (Bitte um genaue Auflistung einzelner Maßnahmen)*

- *Welche Kosten werden für diese Unterstützungen (siehe Frage 8) kalkuliert? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Maßnahmen)*

Auf Grund der hohen Belastung der Lehrkräfte speziell in Ballungsräumen arbeitet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit den hauptsächlich betroffenen Bildungsdirektionen daran, entsprechende Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen für das Schuljahr 2024/25 auszuweiten.

Für die Aufnahme von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die durch Migration und Flucht mit wenig oder gar keinen Kenntnissen der deutschen Sprache nach Österreich kommen, wurde bereits im Jahr 2018 mit den Deutschförderklassen und Deutschförderkursen ein eigenes Förderformat eingerichtet. Dieses Modell hat sich nach Ansicht aller Bildungsdirektionen bewährt und ist insbesondere in den Ballungsräumen zu einer der wichtigsten Maßnahmen für die Integration der Kinder und Jugendlichen aus dem Familiennachzug geworden, da die hohe Zahl an Kindern mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch im schulischen Alltag ansonsten nicht zu bewältigen wäre.

Die Fördermaßnahme ist darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schüler während des Semesters aufzunehmen und individuelle Lernziele zu definieren. Somit stellt die Maßnahme auch ein Kernelement bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen dar, die derzeit über die Familienzusammenführung nach Österreich kommen. Gleichzeitig wird die Maßnahme laufend qualitätsgesichert und auf seine Passgenauigkeit überprüft.

Die Mittel für außerordentliche Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen wurden mit dem Schuljahr 2023/24 auf Dauer um EUR 10 Mio. erhöht. Derzeit stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zusätzlich 577 Planstellen für Teamteaching und Gruppenteilung in der Deutschförderung zur Verfügung. Die Mittel aus dem Ukraine Topf in Höhe von rund EUR 40 Mio. kommen dem gesamten System entlastend zugute. Die Bildungsdirektionen können die Mittel für Deutschförderung bedarfsgerecht einsetzen.

Auch im kommenden Schuljahr 2024/25 wird seitens des Bundes ein Abrufkontingent in Planstellen zur Verfügung gestellt werden, das die Bedarfe auf Grund des Familiennachzuges berücksichtigt. Um die Deutschförderung von Schülerinnen und Schülern auch nach dem Übertritt vom außerordentlichen in den ordentlichen Status sicherzustellen, sind jährlich EUR 4,5 Mio. zusätzlich eingeplant.

Seit 2022 wird gemeinsam mit den Ländern eine Vereinbarung über die Aufstockung des psychosozialen Unterstützungspersonals (Schulpsychologen, psychosozial ausgebildetes Unterstützungspersonal) umgesetzt. Dadurch wurde seit 2022 eine Aufstockung um 40% erreicht.

Weiters finanziert das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung das Tool Videodolmetschen, um die Lehrpersonen bei der Kommunikation mit

Erziehungsberechtigten mit anderer Erstsprache als Deutsch zu unterstützen. So können Gespräche unkompliziert durchgeführt sowie komplexe und emotional behaftete Themen durch Hinzuziehen von professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern rasch geklärt werden. 2022 wurden insgesamt EUR 614.689,97 und 2023 EUR 892.414,77 investiert. Im 1. Quartal 2024 wurden bisher EUR 234.540 zur Verfügung gestellt. Wien ist mit einem besonders hohen Anwendungsgrad vertreten. 2022 wurden 1.720 Gespräche (53%) mit Hilfe von Videodolmetschen abgewickelt, 2023 waren es 2.023 Gespräche (40%), im 1. Quartal 2024 wurden bereits 734 Gespräche (46%) durchgeführt.

Im Rahmen des Programms „weiterlernen.at“ erhalten Schülerinnen und Schüler außerschulische Unterstützungsangebote, beispielsweise durch kostenlose, individuelle Lernunterstützung. Dafür sind insgesamt ca. EUR 14 Mio. 2024 bis 2026 vorgesehen, auf Wien entfallen davon rund EUR 5,2 Mio., das sind ca. 37% der Gesamtsumme. Insgesamt werden in den Jahren 2024 bis 2026 mindestens 10.000 Teilnahmen in der Lernunterstützung angestrebt.

Neben der bestehenden Vereinbarung über die Aufstockung von psychosozialem Unterstützungspersonal hat Wien mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Zusatzvereinbarung über weitere Assistenzkräfte (10 Vollzeitäquivalente) abgeschlossen. Die Anstellung bzw. Abwicklung erfolgt über den Trägerverein ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich). Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 wurde mit Wien vereinbart, anlassbezogen für die Zielgruppe der nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler sogenannte Übergangslehrgänge einzurichten. Auch von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

Zu Frage 6:

- *Wie wird sichergestellt, dass sich viele unterrichtende Studierende oder Quereinsteiger in einer solch schwierigen Situation nicht überfordert fühlen und sich den ohnehin schon schwierigen Unterrichtssituationen nicht mehr gewachsen fühlen?*

Die Pädagogischen Hochschulen bieten im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Fortbildungsoffensive an, um Lehrkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung zu unterstützen. Die Fortbildungen vermitteln Basiswissen zu Trauma und Traumapädagogik, Risiko- und Schutzfaktoren und die Bedeutung der Resilienz im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung. Die Teilnehmenden lernen ressourcenorientierte Übungen für die Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule kennen. Methoden und Strategien für den DaZ-Unterricht und Elternkommunikation werden ebenso vermittelt.

Außerdem gibt es zahlreiche Angebote zu Classroom Management, Supervision und Coaching. Gerade Supervision und auch Coaching sind etablierte Formate der beruflichen

Begleitung, die Pädagoginnen und Pädagogen zur Bewältigung dieser herausfordernden Situation unterstützen können.

In den Studienjahren 2022/23 und 2023/24 wurden folgende Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Classroom Management“ sowie „Supervision und Coaching“ bereits durchgeführt bzw. sind noch geplant:

Fortbildungsveranstaltungen „Classroom Management“		
Studienjahr	Veranstaltungen	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2022/23	94	6.598
2023/24	76	1.810
Gesamt	170	8.408

Fortbildungsveranstaltungen „Supervision und Coaching“		
Studienjahr	Veranstaltungen	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2022/23	402	6.332
2023/24	410	3.928
Gesamt	812	10.260

Auch für das kommende Studienjahr sind Fortbildungsveranstaltungen mit dem Schwerpunkt Elternarbeit, Schule als angstfreier Raum, Alphabetisierung von Schülerinnen und Schülern mit Schwerpunkt Sekundarstufe, Sozialisierung der Kinder sowie Traumapädagogik in Planung.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Wie wird sichergestellt, dass in einzelnen Schulen, im speziellen in so genannten Brennpunktschulen, weiterhin Unterricht in deutscher Sprache möglich sein wird und das Unterrichtsniveau nicht durch Sprachprobleme weiter sinkt?*
- *Wie wird sichergestellt, dass in Klassen mit ohnehin schon hohem Anteil an nicht-deutschsprachigen Schülern die deutsch sprechenden Schüler nicht um ihre Bildung gebracht werden?*
- *Wie stellt sich Ihr Ministerium den Unterricht in einzelnen Klassen mit Schülern unterschiedlichsten Bildungsniveaus vor?*

Ziel des Deutschfördermodells für außerordentliche Schülerinnen und Schüler ist das intensive Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch sowie der möglichst rasche Wechsel in den Regelunterricht und die Teilnahme am Unterricht nach dem Lehrplan der betreffenden Schulart und Schulstufe. Deshalb wird es in Zukunft noch wichtiger sein, die Deutschförderklassen und –kurse effektiv zu gestalten und die Anstrengungen darauf zu konzentrieren, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger unter den Kindern und Jugendlichen gezielt an die Unterrichtssprache herangeführt werden. Diesbezüglich werden auch gezieltere Begleitmaßnahmen durch das Schulqualitätsmanagement gesetzt werden.

Die Lehrpläne für Deutschförderklassen und -kurse sind so konzipiert, dass individuelle Lernziele für die einzelnen außerordentlichen Schülerinnen und Schüler vorgenommen

werden können. Dafür sind von den Lehrpersonen individuelle Förderpläne zu führen. Auch im Deutschunterricht für ordentliche Schülerinnen und Schüler können unter Anwendung des Lehrplanzusatz Deutsch als Zweitsprache individuelle Ziele für Kinder und Jugendliche mit anderer Erstsprache als Deutsch gesetzt werden.

Neben der Förderung von außerordentlichen Schülerinnen und Schülern in Deutschfördermaßnahmen stehen auch ordentlichen Schülerinnen und Schülern, z.B. nach dem Wechsel aus der Deutschförderklasse oder dem Deutschförderkurs, im Sinne einer durchgängigen sprachlichen Bildung Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Die Förderung besteht dabei aus zwei Säulen. Einerseits durch spezielle Förderung in eigenen Gruppen (wie der verpflichtende Förderunterricht in Volksschulen oder der besondere Förderunterricht für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an Volkschulen und Mittelschulen sowie die unverbindliche Übung DaZ in der AHS).

Wien, 17. Juni 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

